



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Kinderrechte ernst nehmen: Beauftragte und Beauftragten für Kinderrechte einsetzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag richtet das Amt einer oder eines unabhängigen Beauftragten für Kinderrechte ein. Aufgabe der oder des Beauftragten ist es,

- eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen für die Implementierung und Wahrung der Kinderrechte in Bayern anzustoßen und zu koordinieren,
- die verschiedenen Versorgungsstrukturen im Bereich der Kinderrechte und insbesondere des Kinderschutzes zu einem multidisziplinären Netzwerk zu verzahnen,
- die Unterstützungs- und Hilfsangebote für Kinder zu bündeln, die Zugänglichkeit hierzu zu verbessern und darauf hinzuwirken, dass diese auch für die Kinder selbst sichtbar und nutzbar werden,
- auf Problemstellungen bzw. Versorgungslücken aufmerksam zu machen und entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten,
- regelmäßig in der Kinderkommission des Bayerischen Landtags zu berichten,
- Beteiligung als ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen an allen gesellschaftlichen Prozessen und damit auch in der Politik voranzubringen.

### **Begründung:**

Mit der Expertise „Ombudspersonen und vergleichbare Stellen im europäischen Vergleich – ein Ausblick für Deutschland“ durch Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl von der Freien Universität Berlin und Dr. Thomas Meysen vom SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies im Rahmen eines Projekts der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes machen die Autorinnen und Autoren die Relevanz von Ombudsstellen und spezifischen Beauftragten für die Wahrung der Kinderrechte und damit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention deutlich. Die bestehenden vereinzelt Beauftragtenstellen, beispielsweise auf Bundesebene, können demnach die unterschiedlichen notwendigen Aufgaben nicht befriedigend umsetzen. Vielmehr müsse ein Netzwerk von Beauftragten auf verschiedenen Ebenen entwickelt werden, die miteinander kooperieren, sich inhaltlich abstimmen und eine gemeinsame Strategie zur Förderung der Kinderrechte entwickeln und umsetzen.

Vor diesem Hintergrund ist eine unabhängige Beauftragte oder ein unabhängiger Beauftragter für Kinderrechte einzuberufen und beim Landtag anzusiedeln. Mit der oder dem Beauftragten wird den Themen Kinderrechte und Kinderschutz langfristig Priorität

auf oberster landespolitischer Ebene eingeräumt, eine Verzahnung mit der Kinderkommission des Landtags sichergestellt und die Möglichkeit für Vernetzung und fachübergreifende Arbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure geschaffen. Gleichzeitig kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Kinderrechte systematisch verankert werden: Der regelmäßige Austausch mit Kindern als Expertinnen und Experten in eigener Sache bildet die Grundlage der Arbeit.